



©DEFA-Stiftung/
Siegfried Kranl

„Die Mörder sind unter uns“ – Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958

Die Hauptangeklagten im Ulmer Prozess

1. Bernhard Fischer-Schweder (1904 – 1960)



© Staatsarchiv Ludwigsburg EL 322 II Bü73 (Bild 15)

Bernhard Fischer wurde als Sohn eines Bauunternehmers in Spandau geboren, den Doppelnamen Fischer-Schweder legte er sich erst als Erwachsener zu.

Er genoss nur eine einfache Schulbildung und schloss sich früh rechtsextremen Kreisen an, u.a. einem Freikorps und der „Schwarzen Reichswehr“. 1925 wurde Fischer-Schweder Mitglied der SA und vier Jahre später der NSDAP. Mit seiner niedrigen Mitgliedsnummer galt er als „alter Kämpfer“. Er arbeitete sich in der Partei nach oben, wurde 1931 Gauredner und später zum SA-Oberführer befördert.

Kurz nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 wurde Fischer-Schweder in den Polizeidienst aufgenommen. Im Mai 1934 wurde er als Kriminalkommissar nach Breslau versetzt. 1938 hatte er den Rang eines Kriminalrates erreicht. In dieser Funktion nahm er im Herbst 1938 am deutschen Einmarsch in den Sudetengebieten teil. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs blieb er im schlesischen Raum tätig.

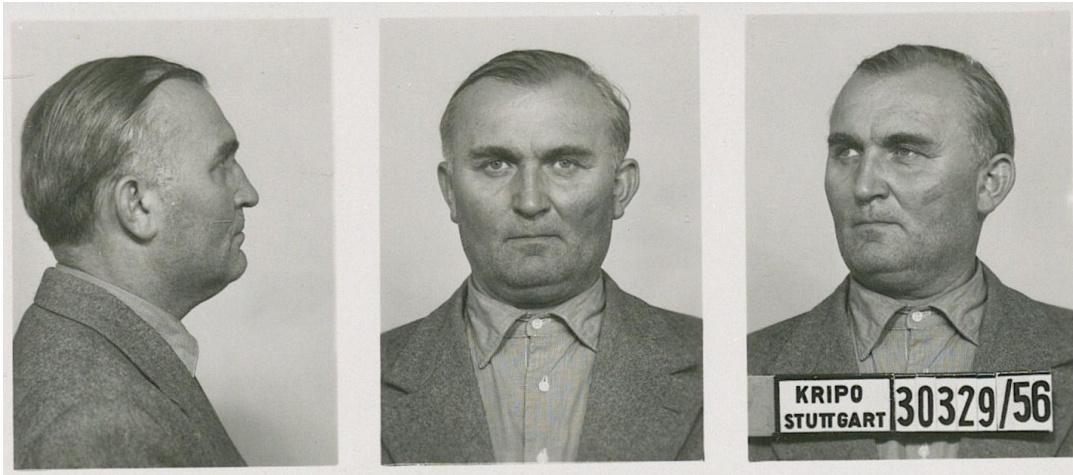
1941 erhielt er die Beförderung zum Polizeidirektor von Memel und wurde damit auch in die SS übernommen, er erhielt den Rang eines SS-Oberführers. In Memel war Fischer-Schweder im Sommer 1941 an den Massenerschießungen von Juden und Kommunisten im deutsch-litauischen Grenzgebiet beteiligt. Das vom Gestapochof von Tilsit Hans-Joachim Böhme angeforderte Schutzpolizei-Kommando stellte Fischer-Schweder aus eigenem Antrieb nicht, wie ursprünglich verlangt, als bloßes Absperrkommando, sondern als Exekutionskommando zur Verfügung. Ebenfalls aus eigenem Antrieb gab er Nachschüsse auf die Opfer ab.

Später war Fischer-Schweder in mehreren Panzerdivisionen der Waffen-SS und in den letzten Kriegstagen verwundet. In einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager in Bayern füllte er seinen Entnazifizierungsbogen aus und machte dabei bewusst falsche Angaben beim Namen und dem Geburtsdatum. Er verschwieg seine SS-Mitgliedschaft und wurde 1947 von der Spruchkammer lediglich als „Mitläufer“ eingestuft.

Kurz nach dem Krieg ließ sich Fischer-Schweder von seiner Frau (seit 1934) scheiden, heiratete 1949 erneut und wurde Vater. Unter dem Namen Bernd oder Bernhard Fischer arbeitete er einige Jahre als Handelsvertreter für ein Stuttgarter Staubsaugerunternehmen, bevor er sich bemühte, wieder im öffentlichen Dienst Fuß zu fassen. 1954 wurde Fischer-Schweder Leiter des Flüchtlingslagers Wilhelmsburg bei Ulm. Seine SS-Vergangenheit wurde aber bekannt und er wurde aus dem Dienst entlassen. Im April 1955 klagte Fischer-Schweder vor dem Arbeitsgericht auf Wiedereinstellung. Der Fall wurde publik, es meldeten sich Menschen, die Fischer-Schweders SS-Vergangenheit aufdeckten. Am 2. Mai 1956 wurde er festgenommen, die Ulmer Staatsanwaltschaft leitete ein Verfahren gegen ihn ein.

Nach: Wikipedia sowie Michael Hellstern: Einzelne Exzesstäter im Tilsiter Blutsommer? – Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 in der öffentlichen Wahrnehmung. München (Masterarbeit an der LMU) 2014

2. Hans-Joachim Böhme (1909 – 1968)



© Staatsarchiv Ludwigsburg EL 322 II Bü73 (Bild 15)

Hans-Joachim Böhme wurde in Magdeburg als Sohn eines Schulrektors geboren; er studierte Rechtswissenschaften. 1936 bestand er die zweite juristische Staatsprüfung nur mit der Note genügend, weshalb er zunächst nicht im Staatsdienst unterkam.

Im Mai 1933 trat er der NSDAP bei, im November 1933 der SS. Im Jahre 1937 trat er aus der evangelischen Kirche aus. Nach einer erneuten Bewerbung beim preußischen Innenministerium wurde er im Oktober 1938 der Gestapo in Kiel zugewiesen. Dort arbeitete er bis Oktober 1940 und wurde zum Regierungsassessor und SS-Hauptsturmführer ernannt.

Ab Oktober 1940 wurde Böhme zum Regierungsrat und SS-Sturmbannführer befördert und Chef der Staatspolizeistelle in Tilsit. In dieser Funktion organisierte er sofort nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 die meisten Erschießungsaktionen des Einsatzkommandos Tilsit im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Litauen.

Ab Oktober 1943 wurde er Kommandeur von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst (SD) in Rowno und Shitomir und war dort an weiteren Mordaktionen beteiligt. Zum Jahreswechsel 1944/1945 wurde er ins Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nach Berlin versetzt.

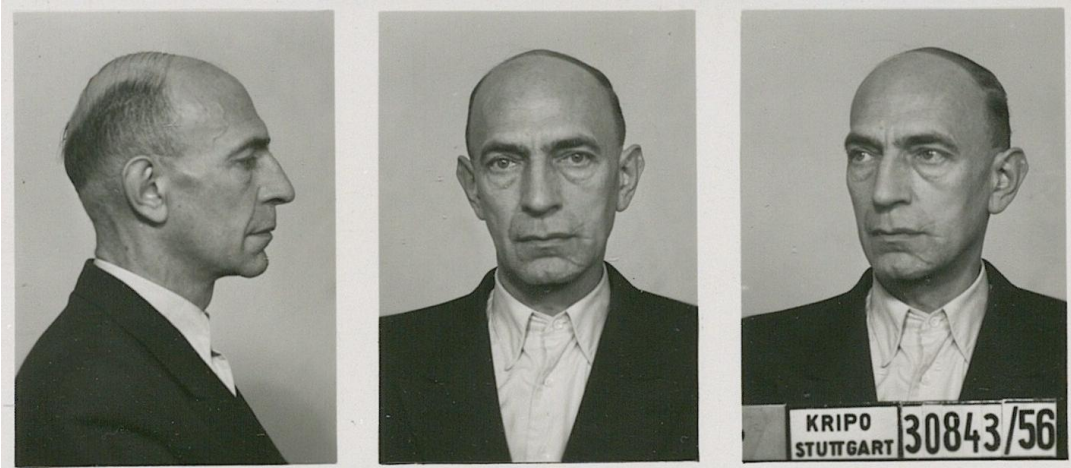
Nach dem Krieg tauchte Hans-Joachim Böhme im Kreis Lüneburg als Landarbeiter unter. In seinem Meldebogen für die Entnazifizierung im September 1948 verschwieg er seine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP, die Tätigkeit bei der Gestapo und machte weitere falsche Angaben, so dass er im Oktober 1948 von der Spruchkammer Karlsruhe als „vom Gesetz nicht betroffen“ eingestuft wurde.

Im Dezember 1950 heiratete Böhme.

Von 1948 bis 1951 war Böhme als Steuerberater in Karlsruhe und vom 1. Januar 1952 bis zu seiner Festnahme am 23. August 1956 bei der Bausparkasse Badenia in Karlsruhe als Wirtschaftsjurist tätig.

Nach: Wikipedia

3. Werner Hersmann (1904 – 1972)



© Staatsarchiv Ludwigsburg EL 322 II Bü73 (Bild 15)

Werner Hersmann wurde 1904 in Duisburg als Sohn eines Hütteningenieurs geboren. Nach der Mittleren Reife arbeitete er in Maschinenfabriken und absolvierte von 1921 bis 1924 das Technikum, um anschließend bei verschiedenen Firmen als Ingenieur, Filmtheaterleiter und technischer Maschinenmeister bis August 1928 zu arbeiten.

Bis 1930 arbeitslos, trat Hersmann 1930 der NSDAP und der SA bei, 1931 auch der SS. Er arbeitete als Kassierer und Buchhalter bei der NSDAP in Thüringen sowie in Leitungsfunktionen beim Sicherheitsdienst der SS (SD).

1935 heiratete Hersmann, mit seiner Frau hatte er vier Kinder. 1937 trat er aus der evangelischen Kirche aus. In der SS wurde er in rascher Folge befördert: 1936 zum SS-Untersturmführer, 1938 zum SS-Obersturmführer und 1939 SS-Hauptsturmführer. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 war Werner Hersmann Leiter des SD-Abschnitts Tilsit und als solcher mitverantwortlich für die Mordaktionen an Juden und Kommunisten in mehreren litauischen Orten des Grenzgebiets. Unter anderem wird vom Einsatz in Polangen am 30. Juni 1941 berichtet, gegen Ende der Erschießungen sei SS-Hauptsturmführer Hersmann darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich noch ein jüdischer Kinderarzt in einem Lazarett in Polangen aufhalte und dort zusammen mit dem deutschen Sanitätspersonal arbeite. Daraufhin gab Hersmann den Befehl, auch diesen Arzt zu holen. Der Arzt wurde trotz des Protestes des deutschen Sanitätspersonals von Stapo- und SD-Leuten in einem PKW abgeholt und in seinem weißen Arztmantel erschossen.

Von 1942 bis 1945 war er an weiteren Mordaktionen in der Sowjetunion und Osteuropa beteiligt.

Kurz vor Kriegsende schloss sich Hersmann der SD-Kampftruppe Trummler an und wirkte hier Ende April an der Erschießung von fünf Zivilisten in Altötting mit.

Am 8. Juni 1945 wurde er von amerikanischen Besatzungstruppen aufgrund seiner SS- und Parteizugehörigkeit festgenommen und bis August 1948 interniert. Wegen seiner Mitwirkung an den „Bürgermorden von Altötting“ verurteilte ihn das Schwurgericht im September 1950 wegen fünf gemeinschaftlicher in Tateinheit begangener Verbrechen des Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren. Das Spruchgericht München stufte Hersmann 1952 als „Hauptschuldigen“ ein und verurteilte ihn zu vier Jahren Arbeitslager, auf die die politische Internierung nach Kriegsende angerechnet wurde.

Nach seiner Entlassung auf Bewährung 1954 arbeitete er bei der „Stillen Hilfe“, einer Hilfsorganisation für NS-Verbrecher. Ab Februar 1956 war er als kaufmännischer Angestellter bei einer Frankfurter Firma tätig.

Am 29. Oktober 1956 wurde Hersmann erneut festgenommen und im Ulmer Einsatzgruppenprozess unter Anklage gestellt.

Nach: Wikipedia